

## - Merkblatt zur Mieterselbstauskunft -

Sehr geehrter Mietinteressent,

Sie haben konkret Interesse für die Anmietung einer Wohnung bekundet.

Mit Abschluss des Mietvertrages für eine Wohnung überlässt Ihr Vermieter Ihnen ein sehr hohes Wirtschaftsgut. So wie Sie ein Interesse daran haben, ein gutes Wohnumfeld und eine intakte Wohnung anzumieten, so hat Ihr Vermieter Interesse daran, die Wohnung so zu vermieten, dass die Mietzahlung gesichert ist.

Daher bittet Ihr Vermieter Sie (und etwaige Mitmieter) die im beigefügten Formblatt „**Mieterselbstauskunft**“ aufgeführten Fragen zu beantworten und uns entsprechende **Nachweise Ihrer Solvenz** zur Anmietung der im Betreff genannten Mietsache (bei Angestellten: möglichst die letzten beiden Einkommensnachweise; bei Selbständigen/Freiberuflern ggfls. letzter Einkommensteuerbescheid oder testierte Gewinnermittlung/ Bilanz des Steuerberaters), eine **Kopie Ihrer/s Personalausweise/s**, sowie eine aktuelle **Schufa-Auskunft** (können Sie bspw. unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) online gegen einen Gebühr abfragen), zur Verfügung zu stellen.

Bereits jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Vermietung der Wohnung nur durch **Abschluss** eines **schriftlichen Mietvertrages** erfolgt und ausschließlich der Mietvertrag Bindungswirkung entfaltet

Der o.a. Mieterfragebogen nebst Anlagen wird vom Vermieter unwiederbringlich vernichtet, insbesondere dann, wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt. Der Vermieter bzw. sein bevollmächtigter Vertreter versichert, dass die erteilten Angaben streng vertraulich behandelt werden.